



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 2 Oö. LZV 2001

Oö. LZV 2001 - Oö. Leistungszulagenverordnung 2001

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017



§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2001 in Kraft; gleichzeitig tritt die Oö. Leistungszulagenverordnung, LGBl. Nr. 38/1996, außer Kraft.

In Kraft seit 01.07.2001 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)